

Vor der Abstimmung zur Erbschaftssteuer

Eine faire und liberale Steuer

Gastkommentar von Hans Kissling

Überall in der Schweiz ist in den letzten Jahren das Kapital steuerlich entlastet worden, etwa durch sinkende Kapitalsteuern und Handänderungssteuern oder durch tiefere Belastung von Kapitalerträgen. Profitiert haben vor allem grosse Konzerne und jene, die viel Kapital besitzen. Grosse Vermögen wurden gross und grösser. Heute besitzen die reichsten zehntausend mehr als 90 Prozent aller Steuerpflichtigen zusammen. Die Schweiz ist aus der Balance geraten – die Erbschaftssteuerreform-Initiative sorgt für etwas mehr Ausgleich.

Ein Drittel des Steuerertrages geht an die Kantone als Ersatz für die wegfallenden kantonalen Steuern. Zwei Drittel fliessen in den AHV-Fonds. Das bedeutet eine willkommene Stärkung dieses wichtigsten Sozialwerkes. Die AHV braucht aufgrund der demografischen Entwicklung zusätzliche Mittel. Dank Erbschaftssteuern kann bis 2021 auf eine Zusatzfinanzierung durch Erhöhung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder der Mehrwertsteuer verzichtet werden. Dies senkt die Arbeitskosten oder stärkt die verfügbaren Einkommen. Die Erbschaftssteuer erhöht also die Staatsquote nicht.

Die Initiative bringt keine neue Steuer, sondern eine Steuerreform. Die meisten Kantone haben seit je eine Erbschaftssteuer erhoben. Unter dem Druck des Steuerwettbewerbs haben fast alle Kantone in den letzten Jahren die Nachkommen davon befreit. Übrig blieben die zum Teil konfiskatorisch hohen Steuern auf der Erbschaft von entfernt oder nicht Verwandten. So bezahlt zum Beispiel ein Göttinger in Basel-Stadt bis zu 49 Prozent Steuern. Die Initiative beseitigt diesen Missstand mit einer massvollen Besteuerung der hohen Nachlässe. Die bisherige Besteuerung von kleinen Erbschaften entfällt.

Besteuert wird nur der Teil des Nachlasses, welcher 2 Millionen Franken übersteigt. Weil der Freibetrag bei einem Ehepaar bei jedem Partner zur Anwendung kommt, können Eltern bis 4 Millionen Franken auf ihre Nachkommen steuerfrei vererben. Einfamilienhausbesitzer haben somit von der Erbschaftssteuer nichts zu befürchten. Selbst eine Villa im Wert von 5 Millionen Franken, auf der eine Hypothek von 1 Million Franken lastet, kann steuerfrei übertragen werden. GROSSZÜGIG ist auch die Regelung der Besteuerung von Schenkungen. So bleiben Geschenke bis zu 20 000 Franken pro Jahr und beschenkte Person steuerfrei. Diese Bestimmung erlaubt es, den Kindern namhafte Beträge zum Beispiel für die Weiterbildung zukommen zu lassen.

Geschont wird auch das Gewerbe. Gemäss Initiativtext hat das Parlament Ermässigungen für Familienbetriebe zu beschliessen, um deren Weiterbestand und die Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Die Initianten stellen sich einen Freibetrag in der Höhe von 50 Millionen Franken und einen Steuersatz von 5 Prozent vor. Dass sich die bürgerlichen Parteien einer grosszügigen Ermässigung anschliessen, steht ausser Zweifel, so dass eine solche Lösung eine satte Mehrheit im Parlament finden wird. Die Vererbung aller kleinen und mittleren Familienbetriebe bleibt also steuerfrei. Aber auch für grosse Betriebe entstünden keine erheblichen Belastungen. So würden bei der Vererbung eines Betriebes im Wert von 100 Millionen Franken lediglich 2,5 Millionen Franken Erbschaftssteuern anfallen. Auch bei einer relativ tiefen

Eigenkapitalrendite eines solchen Betriebes entstünde keine untragbare Belastung. Zumal die Steuer gemäss Übergangsbestimmungen auch in zehn Jahresraten entrichtet werden könnte. Das würde in diesem Fall eine jährliche Belastung von 250 000 Franken ausmachen. Die millionenschwere Angstkampagne ist somit eine krasse Irreführung der Stimmberechtigten.

Dass Reiche wegen der Erbschaftssteuer abwandern würden, wie es die Gegner behaupten, ist unwahrscheinlich. Die Schweiz bietet vermögenden Menschen Sicherheit, eine hervorragende Infrastruktur und ein erstklassiges Gesundheitswesen, tiefe Einkommens- und Unternehmenssteuern, einen funktionierenden Rechtsstaat, schöne Wohnlagen und eine intakte Umwelt – Vorteile, auf die sie nicht leichtfertig verzichten werden. Ebenso wenig ist zu befürchten, dass die Erbschaftssteuer den Sparwillen der Bevölkerung untergräbt. Um 2 Millionen Franken zu sparen, muss jemand 40 Jahre lang jährlich 50 000 Franken auf die Seite legen, bei einem Ehepaar sind es sogar 100 000 Franken pro Jahr, um auf die 4 Millionen Franken zu kommen, die es steuerfrei auf die nächste Generation übertragen kann.

Die Erbschaftssteuer ist kein linkes Projekt, sondern ein urliberales Anliegen. Es geht letztlich darum, dass für den wirtschaftlichen Erfolg die per-

Die millionenschwere Angstkampagne ist somit eine krasse Irreführung der Stimmberechtigten.

sönliche Leistung zählt. Werden immer grössere Vermögen vererbt, wird die Herkunft zum bestimmenden Faktor. Das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit wird damit untergraben und die Marktwirtschaft infrage gestellt. Deshalb haben immer wieder liberale Kreise eine griffige Erbschaftssteuer gefordert. So hat 1971 die Freie Demokratische Partei Deutschlands auf dem Bundesparteitag in den sogenannten Freiburger Thesen eine Nachlasssteuer mit Sätzen bis zu 75 Prozent gefordert. Auch in der Schweiz haben sich freisinnige Exponenten wie zum Beispiel Vreni Spoerry und Kaspar Villiger für eine Erbschaftssteuer ausgesprochen.

Die Pioniere der Erbschaftssteuer kamen aus den USA. Dort setzten sich schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts liberale Denker für eine Erbschaftssteuer ein. Einer der prominentesten Verfechter war der republikanische Präsident Theodore Roosevelt. 1916 beschloss der Kongress die Einführung einer griffigen Nachlasssteuer. Als Präsident George W. Bush vor acht Jahren die Erbschaftssteuern in den USA abschaffen wollte, haben einige Dutzend Superreiche ganzseitige Inserate geschaltet, in denen sie die Abschaffung als unfair taxierten. Ohne eine solche verkommene Demokratie zur Plutokratie, zur Herrschaft der Reichen.

Hans Kissling ist ehemaliger Chef des Statistischen Amtes des Kantons Zürich und Mitglied des Initiativkomitees.

maa. · Beim nächsten Abstimmungstermin vom Juni befinden die Schweizerinnen und Schweizer unter anderem über die Erbschaftssteuer-Initiative («Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV»). Das ursprünglich von der EVP angeregte Volksbegehren wird von mehreren anderen Parteien, darunter der SP und den Grünen, sowie weiteren Organisationen mitgetragen. Ziel ist die Einführung einer Steuer auf hohe Nachlässe und auf Schenkungen: Der Bund soll Nachlässe von über 2 Millionen Franken und Schenkungen von über 20 000 Franken künftig mit einem Satz von 20 Prozent besteuern. Der Steuerertrag soll zu zwei Dritteln der AHV zukommen, der Rest würde an die Kantone verteilt. Diese müssten im Fall einer Annahme auf ihre bisherige Befugnis zur Erhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuern verzichten. Ausgenommen von der Steuer wären Zuwendungen an Ehepartner, nicht aber solche an direkte Nachkommen, wie dies heute in den meisten Kantonen der Fall ist. Die Initiative sieht überdies Ermässigungen für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe vor, sofern diese mindestens zehn Jahre weitergeführt werden. Für Aufsehen sorgt unter anderem die weitgehende Rückwirkungsklausel: Sollte die Initiative an der Urne Erfolg haben, würden Schenkungen rückwirkend ab dem 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet.

Frontalangriff gegen KMU und Familien

Gastkommentar von Elisabeth Schneider-Schneiter

Am 14. Juni 2015 werden Volk und Stände über die Erbschaftssteuerinitiative abstimmen, welche die kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuerhoheit abschaffen will. Dafür soll neu eine einheitliche Steuer von 20 Prozent in Kraft treten. Nicht besteuert werden ein einmaliger Freibetrag von 2 Millionen Franken und Geschenke von höchstens 20 000 Franken pro Jahr und beschenkter Person. Die Initiative sieht eine Rückwirkung vor, indem Schenkungen ab 1. Januar 2012 dem Nachlass hinzugerechnet werden. Falls Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe zum Nachlass oder zur Schenkung gehören und von den Erben oder Beschenkten mindestens 10 Jahre weitergeführt werden, sollen besondere Ermässigungen gelten, wobei deren Höhe noch offen ist.

Diese Initiative steht quer in der Landschaft: Art. 41 BV sieht explizit vor, dass Bund und Kantone sich dafür einsetzen, die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern zu schützen und zu fördern. Die Erhebung einer 20-prozentigen Steuer auf Erbschaften und Schenkungen unabhängig davon, ob diese an die Kinder oder an Dritte gehen, gilt wohl kaum als Förderung der Familie. Zusätzlich werden Sparer und Unternehmer betroffen, welche bereits heute eine Vermögenssteuer von bis zu einem Prozent pro Jahr zu entrichten haben, und dies unabhängig davon, ob die jeweiligen Vermögenswerte Gewinne abwerfen oder nicht. Das gesamtwirtschaftlich sinnvolle Sparen und Vorsorgen für die Zukunft wird mit dieser Initiative ein weiteres Mal infrage gestellt, und der Schuldenwirtschaft wird Vorschub geleistet. Einer der grössten Kritikpunkte betrifft jedoch die Belastung von Familienunternehmen in der Schweiz. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten können KMU keine neue Steuer brauchen.

Über das Ausmass des Betroffenseins von Schweizer Familienunternehmen, die in der Schweiz die weitaus häufigste Unternehmensform darstellen, geben verschiedene Studien Aufschluss. Eine Studie der Credit Suisse kam 2013 zum Schluss, dass bei rund einem Fünftel dieser Familienunternehmen, mit insgesamt über 460 000 Arbeitsplätzen in der Schweiz, in den nächsten fünf Jahren eine Nachfolge ansteht. Da Familienunternehmen idealerweise innerhalb der Familie weitergegeben werden, unterliegen diese potenziell dieser 20-prozentigen Erbschafts- oder Schenkungssteuer, wobei die konkrete Betroffensein von den noch zu definierenden Entlastungen abhängt. Die Initianten haben im Verlaufe der Zeit immer wieder neue Zahlen und höhere Entlastungen vorgeschlagen. Waren es zu Beginn noch zusätzliche 8 Millionen Franken Freibetrag auf dem Unternehmenswert und eine Besteuerung von 10 Prozent auf dem Restwert, standen in der parlamentarischen Diskussion im Herbst 2014 schon 20 Millionen Franken und eine Besteuerung von noch 5 Prozent im Raum. Die letzten Wortmeldungen seitens der Initianten gehen bereits in Richtung 50 Millionen Franken zusätzlichem Freibetrag. Dies zeigt, dass sich die Initianten offenbar nicht der Wirkung der Initiative auf die hiesigen KMU bewusst waren, denn diese Anhebungen des Freibetrags können wohl nur als Korrektur eines «unbedachten Effekts» interpretiert werden.

Eine Studie von PricewaterhouseCoopers hat dazu interessante Ergebnisse zutage gebracht: Anhand konkreter Unternehmenszahlen von über 120

privat gehaltenen schweizerischen KMU wurden die Auswirkungen der Erbschaftssteuerinitiative berechnet. Abhängig von der anwendbaren Bewertungsmethode wären danach bereits Unternehmen mit acht bis vierzehn Mitarbeitenden von der Steuer betroffen. Wenn die Mittel für die Begleichung der Steuer durch das Unternehmen erwirtschaftet werden müssen, oder anders gesagt, wenn das Unternehmen dem Unternehmer die Steuersumme in Form von Ausschüttungen zur Verfügung stellen muss, ergibt sich für den Unternehmer eine tatsächliche Steuerbelastung von 32 Prozent – anstelle der eigentlich vorgesehenen 20 Prozent. Für das Unternehmen bedeutet das, dass unter Umständen bis zu 50 Prozent des Eigenkapitals

Die Erbschaftssteuer-Initiative schafft klare Wettbewerbsnachteile schweizerischer KMU gegenüber Konzernen.

tals ausgeschüttet werden müssten und ein entsprechender Substanzverlust droht. Da ein derartiger Mittelabfluss in den meisten Fällen nicht durch höhere Gewinne kompensiert werden kann, schrumpft das Risikopolster für Krisenzeiten, und Kapital für Investitionen und Wachstum wird vorzuenthalten. Alternativ dazu müssen Betriebskosten und Beschäftigte eingespart werden.

Aber auch dann, wenn die Unternehmen zusätzliche Freibeträge in Anspruch nehmen könnten, würden Familienunternehmen immer noch substantiell benachteiligt. Profitiert ein Betrieb von einem zusätzlichen Freibetrag von beispielsweise 20 Millionen Franken, lastet eine drohende Erbschaftssteuer von 4 Millionen Franken auf dem Familienunternehmen, und das während 10 Jahren. Dass sich die Beschaffung von Bankkrediten dadurch erheblich erschwert, wenn nicht verunmöglich, liegt auf der Hand. Aus Sicherheitsüberlegungen wird ein Unternehmer daher während der gesamten Sperrfrist versuchen, die für diese drohende Erbschaftssteuer notwendigen Mittel im Unternehmen bereitzuhalten. Die 10-jährige Blockade von bis zur Hälfte des Eigenkapitals sperrt wiederum Mittel für Investitionen, Wachstum und das Schaffen von Arbeitsplätzen und schränkt auf diese Weise die unternehmerische Freiheit massiv ein. Letztlich schafft die Erbschaftssteuerinitiative klare Wettbewerbsnachteile schweizerischer KMU gegenüber Konzernen. Damit verbunden sinkt die allgemeine Attraktivität, ein Familienunternehmen zu führen und es im Besitz der Familie zu belassen. In letzter Konsequenz wird die Anzahl langfristig orientierter, beständiger Familienunternehmen mit traditionell sicheren Arbeitsplätzen abnehmen. Die Erbschaftssteuerinitiative würde das Fundament einer gesunden Wirtschaft zerstören.

Elisabeth Schneider-Schneiter ist Nationalrätin (csp., Baselland) und Co-Präsidentin des Komitees «Nein zur Erbschaftssteuer».